

1. Änderungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung

**im Rahmen des über den Innovationsfonds
nach § 92a und b SGB V geförderten Projektes
„Rheuma-VOR“**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
Europaallee 7 – 9, 66113 Saarbrücken

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A, 14057 Berlin

- nachfolgend „KV“ / „KVen“ genannt -

und

der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Wissenschaft-
lichen Vorstand, Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann -

Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz

Ausführende Stelle: I. Medizinische Klinik und Poliklinik, Direktor: Univ. Prof. Dr.
med. Peter R. Galle

Ausführender Wissenschaftler: Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Schwarting als
Konsortialführer

- nachfolgend „Universitätsmedizin“ genannt -

sowie

der Medizinischen Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

der Universität des Saarlandes
Campus, 66123 Saarbrücken

und

der Acura Kliniken Rheinland-Pfalz GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 9 - 11, 55543 Bad Kreuznach

der Charité-Universitätsmedizin Berlin
Charitéplatz 1, 10117 Berlin

- als Konsortialpartner -

§ 1 Beitritt

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin als „KV“ und die Charité-Universitätsmedizin Berlin als „Konsortialpartner“ treten der Kooperationsvereinbarung vom 03.05.2017 bei und akzeptieren alle daraus resultierenden Pflichten und Rechte. Die Vertragspartner stimmen überein, dass das Konsortium um diese Partner erweitert wird.

§ 2 Änderungen

„§ 2 Gegenstand“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert und ersetzt:

„Gegenstand der Vereinbarung ist die Kooperation zwischen den Vereinbarungspartnern zum Aufbau der neuen Versorgungsform „Rheuma-VOR“ in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, **Berlin** und im Saarland in der ambulanten Versorgung und die Abrechnung ärztlicher Leistungen, die von Vertragsärzten im Rahmen des Projektes „Rheuma-VOR“ erbracht wurden.“

„§ 3 Geltungsbereich“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

- „(1) Diese Vereinbarung gilt für GKV-Versicherte ab 18 Jahren mit Wohnort in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland und **in Berlin**, bei denen erstmals der Verdacht auf das Vorliegen einer der entzündlich-rheumatischen Erkrankungen als Neuerkrankung besteht.
- (2) Ferner gilt die Vereinbarung für niedergelassene Vertragsärzte, die an der hausärztlichen Versorgung (Hausärzte), fachärztlichen Versorgung mit dem Schwerpunkt „Orthopädie“ (Orthopäden) oder fachärztlichen Versorgung mit dem Schwerpunkt „Dermatologie“ (Dermatologen) teilnehmen, sowie für Vertragsärzte, die an der fachärztlichen Versorgung mit dem Schwerpunkt „Rheumatologie“ (Rheumatologen) mit Praxissitz in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, **Berlin** und Saarland teilnehmen (Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie).“

„§ 4 Teilnahme der Versicherten“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

- „(1) Teilnahmeberechtigt sind GKV-Versicherte ab 18 Jahren mit Wohnort in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland oder **in Berlin**. Die Teilnahme der Versicherten ist freiwillig.“

„§ 5 Teilnahme der Ärzte“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

- „(2) Teilnahmeberechtigt an der Versorgungsebene I sind niedergelassene Vertragsärzte, die an der hausärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, **Berlin** und Saarland teilnehmen (Hausärzte), sowie niedergelassene Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (Orthopäden) und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Dermatologen). Der Hausarzt / Orthopäde / Dermatologe erklärt seine Teilnahme konkludent durch Abrechnung der in § 10 genannten Abrechnungsnummern.
- (3) Teilnahmeberechtigt an der Versorgungsebene II sind Vertragsärzte (Innere Medizin/Internisten), die an der fachärztlichen Versorgung mit dem Schwerpunkt „Rheumatologie“ (Rheumatologen) teilnehmen. Der Rheumatologe erklärt seine Teilnahme schriftlich gegenüber der für ihn zuständigen KV unter Verwendung der in Anlage 2 genannten Erklärung. Die Teilnahme beginnt mit dem Tag des **Eingangs der Teilnahmeerklärung** bei der KV. Im KV-Bezirk Berlin beginnt die Teilnahme mit dem Tag des Genehmigungsbescheides.

Für die Frühdiagnose der Spondylarthropathien sind zudem Vertragsärzte mit dem Schwerpunkt „Orthopädie“ an der Versorgungsebene II teilnahmeberechtigt. Der Orthopäde erklärt seine Teilnahme schriftlich gegenüber der für ihn zuständigen KV unter Verwendung der in Anlage 2 genannten Erklärung. Die Teilnahme beginnt mit dem Tag des **Eingangs der Teilnahmeerklärung bei** der KV. Im KV-Bezirk Berlin beginnt die Teilnahme mit dem Tag des Genehmigungsbescheides. In diesen Fällen gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung für Rheumatologen auch für Orthopäden der Versorgungsebene II.“

„§ 6 Rheuma-VOR-Koordinationszentralen“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert und ersetzt:

„In enger Abstimmung mit dem Konsortialführer werden in den kooperierenden regionalen Rheumazentren in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland **und Berlin** zentrale Koordinationsstellen eingerichtet. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes übernimmt die zentrale Koordinationsstelle insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- Entgegennahme und Verarbeitung der Screeningbögen
- Bestätigung gegenüber dem Arzt der Versorgungsebene II über den Eingang und die Vollständigkeit der Dokumentation
- Monitoring der Aufgaben der beteiligten Partner
- Anlaufstelle zu Fragen bezüglich des Projektes Rheuma-VOR, zur Versicherteneinschreibung und zum Krankheitsbild
- Bei Bedarf Koordinierung von Terminen beim Arzt der Versorgungsebene 2
- Qualitätssicherung, zum Beispiel durch Feedbackberichte

Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den am Projekt Beteiligten, zum Beispiel durch Treffen, Fortbildungsveranstaltung, Newsletter etc.“

„§ 7 Rheuma-VOR-Projektzentrale“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

- „(1) Neben den regionalen Koordinationszentralen richtet der Konsortialführer die Rheuma-VOR-Projektzentrale an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz ein. **An der Rheuma-VOR-Projektzentrale werden** die Daten zur Evaluation gesammelt und geprüft sowie das Erreichen der Fallzahlen und Meilensteine kontrolliert. Korrekturmaßnahmen zur erfolgreichen Durchführung des Projektes werden in der Rheuma-VOR-Projektzentrale gemeinsam mit den Konsortialpartnern beschlossen und vor Ort in den teilnehmenden Bundesländern kommuniziert und umgesetzt.“

„§ 15 Inkrafttreten / Kündigung“ der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

- „(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. September 2017 in Kraft. Sie endet mit Ablauf des Projekts am **31. Oktober 2020**. Im Falle der Fortführung des Projektes verständigen sich die Vertragspartner frühzeitig über eine Folgevereinbarung.“

§ 3 Sonstiges

- (1) Alle weiteren Regelungen des ursprünglichen Vertrages vom 03.05.2017 bleiben hiervon unberührt und bestehen weiterhin fort.
- (2) Alle Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung

am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine Lücke offenbar wird.

(4) Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Kreuznach, Hannover, Mainz, Saarbrücken, Berlin

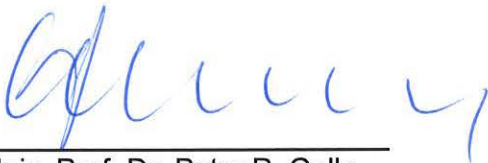
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Dr. J. Hippchen
Geschäftsführer Ressort Forschung u. Lehre

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Wissenschaftlicher Vorstand

22.06.20



Univ. Prof. Dr. Peter R. Galle
Direktor, I. Med. Klinik und Poliklinik



Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarting
Verantwortlicher Projektleiter



Dr. Peter Heinz
Vorsitzender des Vorstandes



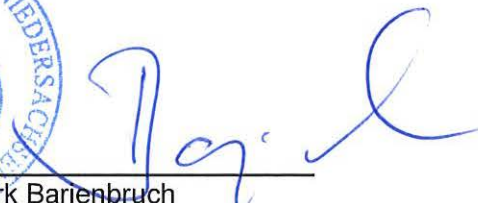
Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarting
Verantwortlicher Projektleiter

18. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned above a horizontal line.

Der Vorstand




Mark Barjenbruch
Vorsitzender des Vorstandes



San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann
Vorsitzender des Vorstandes

7.5.2020



Michael Avdeenko
Komm. Leitung Finanzen,
Rechnungswesen und Controlling



Katrin Qualmann
Leitung Drittmittelabteilung

Gelesen und verstanden:

4.5.20 

Prof. Dr. Reinhold E. Schmidt
Verantwortlicher Projektleiter

30.04.2020

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a vertical stroke and a small flourish.

Prof. Dr. Denis Poddubnyy
Verantwortlicher Projektleiter



PD Dr. Niels Murawski
Verantwortlicher Projektleiter